



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 20

18.05.2019

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 21.05.2019 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Bauanträge / Bauvoranfragen
 - 1.1 Bauantrag für die Errichtung von zwei Garagen und eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 945, Sudetenstraße 27
 - 1.2 Tekturantrag für Wohnhausanbau auf dem Grundstück Fl. Nr. 1144/6, Im Weiler 12c
 - 1.3 Bauantrag für den Umbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1407/6, Mozartstraße 3
2. Gebührensatzung Schmutterhalle
3. Einführung des Beitragszuschusses im Kindergarten; Anpassung Gebühren; Information, Diskussion und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan „Römerstraße Süd“; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB
5. Bebauungsplan „Römerstraße Süd“; Information und Beschlussfassung zum Abschluss von städtebaulichen Verträgen entsprechend §11 BauGB
6. Anpassung der Bauleitplanung zwischen den Gemeinden Mertingen und Asbach-Bäumenheim; Abschluss eines interkommunalen städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Asbach-Bäumenheim und der Gemeinde Mertingen
7. Bebauungsplan der Stadt Donauwörth 3. Änderung Stadtmühlenfeld“; Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
8. Bebauungsplan der Stadt Donauwörth „Einfriedungen und Dachlandschaften in der Parkstadt“; Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
9. Sanierung Wasserwerk: Beauftragung der Planungsleistungen zur Tragwerksplanung
10. Bekanntmachung dringlicher Anordnung für Dieselkauf Bauhof
11. Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Asbach-Bäumenheim, aktuelle Information, Diskussion und Beschlussfassung zur Wiederbeauftragung einer privaten Sicherheitswacht
12. Diskussion und Beschlussfassung über Erlass einer Richtlinienregelung gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung wegen Gratulation der Bürgermeister für die durch das Meldegesetz nicht abgedeckten Altersjubiläen
13. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 2

Bebauungsplan „Marktplatz Nord“; Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren nach §13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Marktplatz Nord“ behandelt und die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gewürdigt und hierzu die jeweiligen Abwägungsbeschlüsse gefasst. Der Bebauungsplan wurde gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 07.05.2019.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger der öffentlichen Belange gemäß §3 Abs.2 BauGB i.V. mit § 4 a Abs.3 BauGB findet vom **27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019** statt.

Der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt Zimmer-Nr. 5/6 im Erdgeschoss des Rathauses für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen des Bebauungsplanverfahrens vor:

- Immissionsschutzfachliches Gutachten des Büros BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg vom 29.04.2018 – LA18-193-G01-E01-01 - Untersuchung der schalltechnischen Belange des Bebauungsplanes „Marktplatz Nord“
- Norm zur Auslegung: DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau, Teil 1, Grundlagen und Hinweise für die Planung, Ausgabe Juli 2002
- Norm zur Auslegung: Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Ausgabe Mai 1987
- Norm zur Auslegung: DIN 45691 Geräuschkontingierung, Ausgabe Dezember 2006

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und sind in der Abwägung der Bauleitplanung berücksichtigt worden:

- Stellungnahme des Landratsamtes Donau-Ries, Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 06.12.2018 Az.171-610/7

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim www.asbach-baeumenheim.de unter der Rubrik - Bauen - Bauleitplanung – Bebauungspläne in Aufstellung - eingesehen und abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nr.3

Veranstalter werden beim Ferienprogramm 2019

Wir bitten nochmals alle Vereine und Institutionen, die sich mit einer Veranstaltung an unserem Ferienprogramm beteiligen möchten, diese bis spätestens **25.05.2019** bei uns anzumelden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass später eingehende Anmeldungen leider nicht mehr berücksichtigt werden können. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter **Freizeit/Ferienprogramm/Veranstalter werden**.

Bitte bedenken Sie bei Veranstaltungen, die in der Schmutterhalle stattfinden sollen, die Schmutterhalle frühzeitig in der Gemeindeverwaltung bei Frau Muca (Telefon 0906 2969-21) zu reservieren.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung am Ferienprogramm und bedanken uns bereits im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Nr.4

Termine der Woche

| Datum/Uhrzeit | Veranstaltung | Ort | Veranstalter |
|----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------|
| 21.05./19:30 Uhr | Sitzung des Gemeinderates | Rathaus/Sitzungssaal (OG) | Gemeinde |

Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr.5

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister